

Gesunde MitarbeiterInnen – Gesundes Unternehmen!

Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG an der Humboldt-Universität zu Berlin
(Gefährdungsermittlung- und beurteilung)

Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind, um die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Die Gefährdungsbeurteilung als Grundlage des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist Pflicht und Chance zugleich um Gesundheit und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen zu erhalten und zu fördern. Dabei sind alle Gefährdungen, die am Arbeitsplatz auftreten können - auch die psychischen - zu berücksichtigen und auch ein Zusammenwirken verschiedener Gefährdungsgruppen oder eine unzureichende Qualifikation, fehlende Unterweisung o. Unterstützung der Beschäftigten durch Führungskräfte können Gefährdungen verstärken. Dieses Blatt unterstützt die Führungskräfte bei der Gefährdungsbeurteilung mit dem GefDoc light UK- Dokumentationssystem. Durch den Mitarbeiterbefragungsbogen im GefDoc light UK sowie durch das Konzept zur Erhebung der psychischen Belastungen (s.u.) werden auch die MitarbeiterInnen mit einbezogen. Für spezielle Gefahrengruppen (z.B. BioStoffV/ GenTSV, GefStoffV, BildschirmArbV, LastenhandhabV, MutterschutzrichtlinienV, psychische Belastungen u.a. bitten wir Sie, unsere Beratungsangebote wahrzunehmen.

Systematisches Vorgehen:

Abbildung: Gefährdungsbeurteilung mit System (Die Gefährdungsbeurteilung in 7 Schritten – Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) – unter http://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefahrungsbeurteilung/Sieben-Schritte/7_Schritte_node.html können Sie durch Anklicken der einzelnen Abschnitte weitere Informationen erhalten.



Spezielles Vorgehen:

0. Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten klären (Verantwortung im Gesundheitsschutz)
1. den betreffenden Arbeitsbereich/ Arbeitsabläufe/ Tätigkeiten definieren (gleichartige Tätigkeiten können einmal beurteilt werden (Ausnahme: psychische Belastungen! und schutzbedürftige Personen!))
- 2/3/4. Gefährdungen ermitteln und beurteilen im GefDok light: <https://www.ta.hu-berlin.de/580>
 - Betriebsorganisation festlegen
 - Deckblatt und Beurteilung (Mitwirkende festlegen, Mitarbeiterbefragungsbogen ausdrucken o. verschicken, Gefährdungsfaktoren (Übersicht über Gefährdungsgruppen) bearbeiten, danach in den Bogen Gefährdungsbeurteilung wechseln und die entsprechenden Hauptgefährdungen spezifizieren, Risiko einschätzen (Risikomatrix) und Schutzmaßnahmen festlegen (Gefahrenquelle beseitigen, STOP-Prinzip: die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor den persönlichen Schutzmaßnahmen), Fristen zur Umsetzung und Verantwortlichkeiten festsetzen
5. Maßnahmen durchführen
6. Wirksamkeit überprüfen
7. Gefährdungsbeurteilung jährlich überprüfen, bei Änderungen der Arbeitsverfahren / - abläufe wiederholen, als kontinuierlichen Prozess zur ständigen Verbesserung des Arbeitsschutzes im Betrieb nutzen.

Bei der jährlichen Unterweisung Ihrer MitarbeiterInnen sollen Sie die Gefährdungsbeurteilung/ Schutzmaßnahmen als Grundlage nutzen, zusätzlich unterweisen Sie zum Thema Erste Hilfe und Allgemeines im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung können Sie zusammen mit den Betriebsärztinnen die Arbeitsmedizinische Vorsorge planen und durchführen (ArbMedVV).

Bei allen Schritten erhalten Sie Unterstützung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärztinnen.

Die Erhebung der Psychischen Belastungen bei den MitarbeiterInnen an der HUB ist in einem zwischen Universitätsleitung und Personalräten abgestimmtem Konzept auf der Grundlage der Empfehlung der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit festgelegt worden. Das Konzept ist auf den Seiten des Referates Arbeits- und Umweltschutz, <https://www.ta.hu-berlin.de/webcontent:579>, Gefährdungsbeurteilung sowie im AGUM unter <http://hu-berlin.agu-hochschulen.de/index.php?id=170>, Link Gefährdungsbeurteilung abrufbar. Das Konzept berücksichtigt die absolute Vertraulichkeit der erhobenen Daten durch die Betriebsärzte im Rahmen ihrer ärztlichen Schweigepflicht.

Die Betriebsärztinnen des AMZ der Charité erreichen Sie unter ute.anske@charite.de, ines.riebeling@charite.de <https://www.ta.hu-berlin.de/amz>, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit über <https://www.ta.hu-berlin.de/au>.